

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Bezeichnung	Vor- vor- jahr ¹ 2020	Vor- jahr ² 2021	HH- Plan 2022 ³	Finanz- Plan 2023 ⁴	Finanz- Plan 2024 ⁵	Finanz- Plan 2025 ⁵
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	16.034	3.253	4.119	267	2.198	3.612
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen⁵ (-)	-	-	-	-	-	-
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	-	-	-	-	-	-
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	962	952	768	715	1.090	2.485
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	18	15	23	317	390	12
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	630	600	535	535	535	535
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Saldo 1. – 1.5)	15.720	2.916	3.909	404	2.033	1.674
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt⁶						
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.700	5.212	3.974	2.136	1.764	971
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	39	210	210	210	210	210
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	347	755	794	325	250	285
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	1.329	3.852	-00	00	00	00
7. Tilgung zur Umschuldung	-	-	2.227	2.366	2.689	369
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	41	4	-	6.501	4.001	5.001
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven⁷	-	15.000	10.000	-	-	-
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	-	-	-	-	-	-
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	-	-	-	-	-	-
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung	Vor- vor- jahr ⁸ 2020	Vor- jahr ⁹ 2021	HH- Plan 2022 ¹⁰	Finanz- Plan 2023 ¹¹	Finanz- Plan 2024 ⁵	Finanz- Plan 2025 ⁵
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt¹²						
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	7.316	7.557	7.579	7.027	6.666	6.348
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	1.397	1.384	1.373	1.329	1.284	1.234
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	910	886	874	860	848	836
15. Nettoabschreibungen (Saldo 14. – 14.2)	5.009	5.287	5.332	4.838	4.534	4.278
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	746	754	765			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	-	-	-			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	-	-	-			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	22	-	-			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen (Saldo 16. – 16.3)	724	754	765			
18.¹³ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	39	4	2			
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	49	-	-			
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	38 38	-	-			
21.¹¹ Außerordentliche Erträge - davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge davon Zuschreibungen	6	-	-			
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen - davon Buchverluste aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Umlaufvermögen Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	58 58	-	-			

Bezeichnung	Vorvorjahr ¹⁴ 2020	Vorjahr ¹⁵ 2021	HH-Plan 2022 ¹⁶	Finanz-Plan 2023 ¹⁷	Finanz-Plan 2024 ⁵	Finanz-Plan 2025 ⁵
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich¹⁸						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	36.021	-1.869	-942	-4.348	-2.158	-536
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-	-	-	-	-	-
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-	-	-	-	-	-
26. Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-	-
27. Ergebnisvortrag	-	-	-	-	-	-
28. nicht aufzulösende Sonderposten¹⁹	-	-	-	-	-	-
29. aufzulösende Sonderposten²⁰	-	-	-	-	-	-
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	-	-	-	-	-	-
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen						

31. Entwicklung der Kassenkredite

Im Vorjahr: 2021

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 15.000 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durchschnitt €
Maximaler Betrag	-	-	-	4.000	4.000	-	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	2.000	-
Niedrigste Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	-	8.000	1.500	2.500	2.000	-	-
Durchschnittl. Inanspruchnahme ²¹	-	-	-	867	516	-	5.806	8.000	3.800	4.983	4.600	1.290	-

Im Vorvorjahr: 2020

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 15.000 TEUR:

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durchschnitt €
Maximaler Betrag	2.500	2.500	4.500	6.500	6.500	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedrigste Ausschöpfung	-	2.500	2.500	4.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittl. Inanspruchnahme ¹⁵	242	2.500	2.887	5.033	1.742	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).

² Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).

³ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.

⁴ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.

⁵ Hier sind insbesondere abzusetzen

- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
- betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.

⁶ Dargestellt werden sollen insbesondere

- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),

- die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- ⁷ Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- ⁸ Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- ⁹ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- ¹⁰ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- ¹¹ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- ¹² Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- ¹³ Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- ¹⁴ Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- ¹⁵ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- ¹⁶ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- ¹⁷ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- ¹⁸ Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- ¹⁹ für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- ²⁰ für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- ²¹ Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:

6 x 600.000 € =	3.600.000 €
17 x 50.000 € =	850.000 €
	70.000 €
	100.000 €
<u>+ 400.000 €</u>	
	5.020.000 €

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 €/31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €